



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Traktionssysteme Austria GmbH**

Brown-Bovori-Straße 1

**2351 Wiener Neudorf
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile:

- äußere Maschinenausrüstungsteile
- Maschinenraumausstattung
- Fertigungsschweißen an Gusszulieferteilen
- Rotore (Cu-Schweißung)
- mit Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	72, 72/1.2 72 8/1.2	t = 3 - 20 mm t = 3.3 mm t = 20 mm D = 25 mm	BW Auftragsschweißen FW; Gewindemuffe mit Blech
131	31	t = 8 - 24 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Daniel Rech (IWE) geb.: 06.07.1990

gleichberechtigter Vertreter: Philipp Samstag (IWE) geb.: 02.02.1990

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/035/6/99

Gültigkeitszeitraum: vom 27.07.2017 bis 01.07.2020

Ausgestellt am: 27.07.2017

Auditor: WALZER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle

Werkstoff- und Schweißtechnik

Frank Steidl

Steidl
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/035/6/99

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 3 - 80 mm	-
141	1.2, 1.2/8	t = 3 - 20 mm	FW

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Marc Payer (IWE) geb.: 28.11.1979
- Robin Puchegger (Stufe B) geb.: 29.05.1989

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte